



SCAN ME

Erstinfo Privatunterkunft



Ukraine-Vertriebene können **Grundversorgung** erhalten:
Voraussetzung dafür ist, hilfsbedürftig zu sein.

Beachten bei Wohnen in der Privatunterkunft:

- Polizeiliche Erstregistrierung muss erfolgt sein/Ankunftszentrum in Tirol
- Beim Meldeamt innerhalb der ersten 3 Tage registrieren (Meldezettel)
- Antrag auf Grundversorgung stellen (www.tsd.gv.at)
- Bitte Girokonto erstellen (Formular Kontodaten)

Antragstellung:

- Antrag ausfüllen, samt notwendiger Anlagen
- Einreichung beim Land Tirol: **grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at**
- Überprüfung und Bearbeitungsdauer berücksichtigen (ca. 3 Wochen)
- Leistungsanspruch beginnt mit Antragsdatum bzw. Meldeadresse
- Information zu Auszahlungsmodalitäten erfolgt

Monatliche Leistungen in der Privatunterkunft umfassen:

- Krankenversicherung
- Verpflegungsgeld: Erwachsene Euro 215,--/Kind Euro 100,--
- Bekleidungsgeld: Euro 12,50

Die Möglichkeit auf Mietzuschuss für Unterkunftgeber*innen wird individuell geprüft. Entsprechende Unterlagen bitte einreichen (Wohnrechtsvereinbarung)

Mietzuschuss: Einzelperson max. Euro 150,--/Familie max. Euro 300,--

Im **Ankunftszentrum** und an **Bezirksstellen** wird eine **Überbrückungshilfe** ausbezahlt:

Erwachsene: Euro 200,--; pro Kind: Euro 50,--

Weitere Möglichkeiten und Zugänge zu:

Mit der Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments

- Gratisbenützung der Öffis: ÖBB/VVT/IVB (mind. 30.06.2022)
- Kostenlose Covid-19 Impfung möglich: www.tirol.gv.at/tirolimpft
- ÖGK zur Krankenbehandlung beachten
- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at, Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Arbeitsmarktzugang: Beim AMS nach Erhalt der Aufenthaltskarte (www.ams.at)
- Aufenthaltsrecht: „Ausweis für Vertriebene“ wird nach der polizeilichen Ersterfassung an die Wohn-Adresse geschickt. **Vorerst bis 03.03.2023**